

# Niederschrift

Über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kludenbach vom 21. Oktober 2019 im Jugendraum.  
Beginn 19:30 – Ende 21:30 Uhr.

Der Ortsgemeinderat hat 7 Mitglieder.

Anwesend waren:

Unter dem Vorsitz von

Walter Kuhn	Ortsbürgermeister
Stephan Marx	Beigeordneter und Ratsmitglied
Winfried Bauer	Ratsmitglied
Andreas Dahl	Ratsmitglied
Thomas Ewein	Ratsmitglied
Gerd Kaufmann	Ratsmitglied
Axel Konrad	Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt: ./.

Ferner anwesend:

Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit wurden festgestellt, Einwände gab es nicht.

## Tagesordnung

### 1. Einwohnerfragestunde

Dazu gab es keine Wortmeldungen.

### 2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 20. August 2019 wurde unverändert angenommen .

### 3 .Neugliederung der Forstreviere Brauschied, Buschied und Kappel innerhalb der Verbandsgemeinde Kirchberg zum 01.01.2020

Mit Bescheid vom 15.09.2016 wurden die Forstreviere im Bereich des Forstamtes Simmern zum 01.01.2017 neu gebildet. Gegen diesen Bescheid haben die Ortsgemeinden Bergenhausen, Budenbach und Pleizenhausen beim Verwaltungsgericht Koblenz geklagt. Mit Urteil vom 30.08.2017 (Az: 2 K 262/17.KO) wurde die Klage abgewiesen. Auch die Berufung beim OVG Koblenz (Az: 8 A 10826/18) wurde abgewiesen. Eine Revision wurde nicht zugelassen, so dass die Revierneugliederung, die mit Bescheid vom 15.09.2016 zum 01.01.2017 festgesetzt wurde, rechtskräftig ist.

Zwischenzeitlich haben die drei zuvor genannten Ortsgemeinden nach § 9 Landeswaldgesetz (LWaldG) ein Revierabgrenzungsverfahren eingeleitet und mit Zustimmung aller Waldbesitzenden des gleichen Forstrevieres die Abgrenzung eines eigenen Forstrevieres mit Schreiben vom 24.03.2019 beantragt. Die Ortsgemeinde Wüschheim und auch das Forstamt Simmern haben diesem Antrag nicht zugestimmt. Das Forstamt Simmern hat jedoch einen eigenen Vorschlag auf Revierabgrenzung unterbreitet um Einigkeit zu erzielen. Durch das Ausscheiden der 3 Gemeinden aus dem Forstrevier und somit auch aus der staatlichen Beförderung würde das Forstrevier Kappel nicht mehr die mindestens erforderlichen 1.500 ha reduzierte Holzbodenfläche aufweisen.

Das Forstamt Simmern hat nun vorgeschlagen, dass in den Revieren Brauschied, Buschied und Kappel eine Neugliederung wie dargestellt erfolgen soll:

Neu ab 01.01.2020				
FR Brauschied	FR Sohren-Büchenbeuren	FR Buschied	FR Schlierschied	FR Kappel
Belg	Bärenbach	Dickenschied	Gehlweiler	Biebern
Dill	Büchenbeuren	Hecken	Gemünden	Fronhofen
<i>Dillendorf</i>	Hahn	Heinzenbach	Henau	Kappel
Nieder Kostenz	Hirschfeld	Kirchberg	Rohrbach	Keidelheim
Niedersohren	Laufersweiler	Lindenschied	Mengerschied	Kludenbach
Ober Kostenz	Lautzenhausen	Maitzborn	Schlierschied	Kümbdchen
Rödelhausen	Niederweiler	Metzenhausen	Woppenroth	Nannhausen
Schwarzen	Raversbeuren	Rödern	Staatswald	Reckershausen
Sohrschied	Sohren	Unzenberg		Reich
Würrich	Wahlenau	Womrath		<i>Todenroth</i>
Staatswald	Flughafen Frankfurt-Hahn	Staatswald		Wüschheim
<i>(abz. Bretzenhof -&gt; FR Kappel)</i>				Staatswald
				<i>(zzgl Bretzenhof)</i>
Revierl. Beatrix Linn	Revierl. Michael Fischer	Revierl. Helmut Michel	Revierl. Harmut Frohnweiler	Revierl. Jochen Prämaßing
1.589 ha /11 Waldbesitzer	1.655 ha/ 11 Waldbesitzer	1.680 ha/11 Waldbesitzer	1.962 ha/ 8 Waldbesitzer	1.561,56 ha/ 12 Waldbesitzer

ALT 01.01.2017				
FR Brauschied	FR Sohren-Büchenbeuren	FR Buschied	FR Schlierschied	FR Kappel
Belg	Bärenbach	Dickenschied	Gehlweiler	Bergenhausen
Dill	Büchenbeuren	Dillendorf	Gemünden	Biebern
Nieder Kostenz	Hahn	Hecken	Henau	Budenbach
Niedersohren	Hirschfeld	Heinzenbach	Mengerschied	Fronhofen
Ober Kostenz	Laufersweiler	Kirchberg	Rohrbach	Kappel
Rödelhausen	Lautzenhausen	Lindenschied	Schlierschied	Keidelheim
Schwarzen	Niederweiler	Maitzborn	Woppenroth	Kludenbach
Sohrschied	Raversbeuren	Metzenhausen	Staatswald	Kümbdchen
Würrich	Sohren	Rödern		Nannhausen
Staatswald	Wahlenau	Todenroth		Pleizenhausen
	Flughafen Frankfurt-Hahn	Unzenberg		Reckershausen
		Womrath		Reich
		Staatswald		Wüschheim
				Staatswald
1.803 ha/10 Waldbesitzer	1.655 ha/ 11 Waldbesitzer	1.770 ha/13 Waldbesitzer	1.962 ha/8 Waldbesitzer	1.635 ha/ 14 Waldbesitzer

Hinsichtlich der Kosten für den Revierdienst wurde ebenfalls ein Vorschlag unterbreitet. Durch den Wegfall der 3 Ortsgemeinden, bei gleichbleibendem Personal (Revierleiter, TPL und Forstwirtschaftsmeister) würden alle anderen Waldbesitzenden die Kosten mittragen. Hier wird jetzt eine halbe Forstwirtschaftsmeisterstelle reduziert, so dass durch den Wegfall der 3 Ortsgemeinden, die Kosten für die übrigen Waldbesitzenden nicht ansteigen werden. Dies war auch eine Forderung von der Verbandsgemeinde Kirchberg.

Die Ortsgemeinde Kludenbach gehört neben den Ortsgemeinden Bergenhausen, Biebern, Budenbach, Fronhofen, Kappel, Keidelheim, Kümbdchen, Nannhausen, Pleizenhausen, Reckershausen, Reich, Wüschheim und dem Staatswald zum Forstrevier Kappel mit einer Fläche von derzeit 1.635 ha und 14 Waldbesitzern.

Durch den Wegfall der 3 Ortsgemeinden Bergenhausen, Budenbach und Pleizenhausen mit einer Gesamtfläche von 364,5 ha würde das Revier unter die geforderten 1.500 ha fallen. Das Revier wird durch die Zunahme der Ortsgemeinde Todenroth und des Staatswaldes Bretzenhof zukünftig eine Größe von 1.561 ha und 12 Waldbesitzern haben. Die Ortsgemeinde Todenroth war vor der Revierneugliederung am 01.01.2017 bereits dem Forstrevier Kappel zugehörig.

Die Neuorganisation soll zum 01.01.2020 in Kraft treten.

Die Revierleitung wird von Herrn Jochen Prämaßing auch zukünftig wahrgenommen.

Bevor sich der Verbandsgemeinderat, dem ja die Organisationsentscheidung im Forstbereich obliegt, abschließend mit dieser Reviernueugliederung befasst, ist es ein Anliegen, dass die betroffenen Gemeinden angehört werden. Letztlich soll dies auch dazu führen, dass der Verbandsgemeinderat eine Erleichterung erfährt, in Ihrem Sinne entscheiden zu können.

Der Ortsgemeinderat Kludenbach stimmt der Neugliederung zum 01.01.2020 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 4. Zustimmung zur 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Der Verbandsgemeinderat hatte am 05.09.2018 die 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes abschließend angenommen und damit die endgültige Entscheidung über alle Änderungen gefasst.

Mit der 3. Fortschreibung hatte die Verbandsgemeinde eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes vorgenommen, bei der sich neben einer Überarbeitung nachrichtlicher Darstellungen letztlich rund 130 Einzeländerungen ergeben hatten, die in dem Verfahren berücksichtigt wurden. An dem über mehrere Jahre laufenden Verfahren waren auch die Gemeinden der Verbandsgemeinde Kirchberg mehrmals mit der Möglichkeit zur Beantragung von Änderungen und der Gelegenheit zur Stellungnahme beteiligt worden.

Nachdem die Unterlagen unter Berücksichtigung der Würdigung aller von der Öffentlichkeit, von

Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von Gemeinden abgegebenen Stellungnahmen abschließend überarbeitet wurden, soll jetzt das notwendige Genehmigungsverfahren abgewickelt werden. Neben der Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-

Hunsrück-Kreises gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind auch die Ortsgemeinden bzw. die Stadt Kirchberg zu beteiligen.

Gemäß § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Die Inhalte der 3. Fortschreibung sind allen Ortsgemeinden durch die früheren Beteiligungen bekannt. Nach der letzten Beteiligung der Gemeinden wurden keine neuen Einzelpunkte mehr aufgenommen. Teilweise erfolgten im Rahmen der Würdigung aller Eingaben und der fachplanerischen Bearbeitung Veränderungen, die sich aus den jetzt veröffentlichten Planunterlagen ergeben. Hierbei handelt es sich grundsätzlich nur um redaktionelle Anpassungen, lediglich bei der Ortsgemeinde Büchenbeuren und der Stadt Kirchberg erfolgten Rücknahmen von vorgesehenen Änderungsflächen.

Da die Planunterlagen der 3. Fortschreibung sehr umfangreich und detailliert sind, wurden alle Unterlagen in der endgültigen Fassung in elektronischer Form auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchberg eingestellt (Fundstelle: „www.kirchberg-hunsrueck.de“, Rubriken Rathaus / Bauen & Umwelt / Flächennutzungsplan / Entwürfe/lfd. Verfahren / 3. Fortschreibung). Zusammen mit einer Beschlussvorlage haben die Gemeinden, die von Änderungen betroffen sind, ergänzend die maßgebenden Ortsplanauszüge und einen Auszug aus der Begründung erhalten, aus dem sich weitere Erläuterungen ergeben. Der Ortsgemeinde liegen damit die notwendigen Informationen vor bzw. sie konnten umfassend über das Internet nachvollzogen werden.

**Beschluss:**

**Die Ortsgemeinde stimmt gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der endgültigen Entscheidung über die 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg durch den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 05.09.2018**

zu.

nicht zu. Begründung:

**Abstimmungsergebnis: beschlossen bei einer Enthaltung**

5. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Beschluss über die Entlastung

1. Der Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Kludenbach wurde am 16.10.2019 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 1.912.529,40 €.
2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 1.488.177,48 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 53.338,99 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 75.171,98 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2018 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2018 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der

Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2018 zum 31.12.2018 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis: 5  Ja, 0  Nein, 0  Enthaltungen

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 5  Ja, 0  Nein, 0  Enthaltungen

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen der Bürgermeister und die Beigeordneten nicht teil. Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied

Winfried Bauer.

6. Antrag des Tisch Tennis Clubs Kludenbach

Der Tisch Tennis Club Kludenbach besteht seit nunmehr 65 Jahren. Aus diesem Anlass ist Ende des Jahres eine besondere Veranstaltung geplant. Dazu bittet der Verein mit Schreiben vom 17.10.2019 um finanzielle Unterstützung.

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Zuwendung zur Sportförderung in Höhe vom 150,00 € ( einhundertfünfzig) zu gewähren. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt die Auszahlung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 7. Telekom Aktion – Wir jagen Funklöcher –

Die Telekom Aktion –Wir jagen Funklöcher – wurde ausführlich beraten und zur besseren Versorgung des Funknetzes soll der Bau eines Sendemastes beantragt werden.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

## 8. Verschiedenes

Die Ortsgemeinde bewirbt sich beim Klimaschutzpreis 2019 vom innogy

Die Ortsdurchfahrt der K 12 wird beim Kreisstraßenbauprogramm 2021 bis 2026 über die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg angemeldet.

Die weitere Bauplatzplanung wurde beraten.

Kludenbach, 21.10.2019

Kuhn, Ortsbürgermeister